

99076002080000

Heilbehandlung für Kriegsoffer Gewährung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012448/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076002080000
Leistungsbezeichnung I	Heilbehandlung für Kriegsoffer Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Heilbehandlung für Kriegsoffer beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arzneimittel, Zahnersatz, Hilfsmittel, Arbeitstherapie, Ärztliche Behandlung, Badekuren, Belastungserprobung, Beschäftigungstherapie, Bewegungstherapie, Ersatzleistungen, Krankenbehandlung für Kriegsoffer, Krankenhausbehandlung, Krankenpflege, Sprachtherapie, Versehrtenleibesübungen, Zahnärztliche Behandlung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.03.2023
Fachlich freigegeben durch	SI 535 - Kriegsopferversorgung
Handlungsgrundlage	§ 10 - 24 Bundesversorgungsgesetz (BVG)
	www.gesetze-im-internet.de/bvg/_10.html
Teaser	Als beeinträchtigte Person (Beschädigte oder Beschädigter) erhalten Sie auf Antrag Heilbehandlungen für Gesundheitsschäden, die als Folge einer Schädigung anerkannt oder durch eine anerkannte Schädigungsfolge verursacht worden sind.
Volltext	Bitte beachten Sie: Die nachfolgende Auskunft basiert auf den Regelungen des Bundesversorgungsgesetzes, das inzwischen außer Kraft getreten ist. Gleichartige Leistungen werden nun auf Grundlage des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB XIV) erbracht. In Kürze können wir Ihnen auch hierzu nähere Informationen geben. Bis dahin wenden Sie sich bei diesbezüglichen Anliegen an die am Ende dieser Seite aufgeführte Stelle. Als Beschädigte oder Beschädigter haben Sie für anerkannte Gesundheitsstörungen Anspruch auf Heilbehandlung. Sind Sie schwerbeschädigt, werden auch für versorgungsfremde Leiden Leistungen gewährt, wenn und soweit sie nicht anderweitig (zum Beispiel durch Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung) sichergestellt sind. Unter den gleichen Voraussetzungen können Familienangehörigen und Pflegepersonen sowie alle Hinterbliebenen Krankenbehandlung in Anspruch nehmen. Art und Umfang der Leistungen entsprechen im

Modul

Sachverhalt

Allgemeinen den den der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Heilbehandlung umfasst

- ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlung,
- Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln,
- Versorgung mit Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie und Beschäftigungstherapie sowie mit Brillengläsern und Kontaktlinsen
- Versorgung mit Zahnersatz,
- Behandlung in einem Krankenhaus
- Behandlung in einer Rehabilitationseinrichtung,
- häusliche Krankenpflege,
- Versorgung mit Hilfsmitteln,
- Belastungserprobung und Arbeitstherapie,
- nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen,
- Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung und Soziotherapie.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag (formlos möglich)
- Anerkennungsbescheid als Beschädigter oder Schwerbeschädigter
- Versichertenkarte der Krankenkasse
- Bescheinigung über Schädigungsfolgen durch die Versorgungsbehörde

Voraussetzungen

Gesundheitsstörungen, die als Folge einer Schädigung anerkannt oder durch eine anerkannte Schädigungsfolge verursacht worden sind (Kausalität).

Kosten

Werden ausschließlich Schädigungsfolgen behandelt, dürfen keine Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen erhoben werden.

Verfahrensablauf

- Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen ein.
- Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach.
- Die zuständige Stelle teilt Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag schriftlich mit.

Bearbeitungsdauer

Die Heilbehandlung wird in der Regel sofort erbracht. Bestimmte Leistungen (zum Beispiel orthopädische

Modul	Sachverhalt
	Versorgung, Zahnersatz) sind in einem Bewilligungsverfahren zu prüfen und bedürfen daher einer längeren Bearbeitung.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Folgende Leistungen werden unmittelbar durch das zuständige Versorgungsamt erbracht und sind dort zu beantragen: • Zahnersatz • Hilfsmittel • Bewegungstherapie • Sprachtherapie • Beschäftigungstherapie • Belastungserprobung • Arbeitstherapie • Badekuren, • Ersatzleistungen, • Versehrtenleibesübungen, • Pauschale für Kleider-und Wäscheverschleiß
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Kriegsoffer haben Anspruch auf Heilbehandlung bei anerkannten Gesundheitsstörungen • Familienangehörige, Pflegepersonen und Hinterbliebene können ebenfalls Anspruch haben Art und Umfang der Leistungen entsprechen der gesetzlichen Krankenversicherung Ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlung Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln Versorgung mit Heilmitteln (Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie, Beschäftigungstherapie, Brillengläser, Kontaktlinsen) Versorgung mit Zahnersatz Behandlung in einem Krankenhaus Behandlung in einer Rehabilitationseinrichtung Häusliche Krankenpflege Versorgung mit Hilfsmitteln Belastungserprobung und Arbeitstherapie Nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung und Soziotherapie
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
	ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)